Technisches Bauamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0088/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	22.09.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	28.09.2021	Entscheidung

Neubau Regenwasserkanal Ge Ost 1b (Nr. 340)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Regenwasserkanal Ge Ost 1b gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 140.000 brutto	Produkt 5.000171.700.300	Haushaltsjahr 2021/2022
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Entwässerung im Gewerbegebiet Ost erfolgt über ein sog. modifiziertes Trennsystem, d.h. Schmutzwasser, belastetes Regenwasser und unbelastetes Regenwasser der Dachflächen werden getrennt abgeführt. Die Kanäle des Schmutzwassers und des belasteten Regenwasser wurden bereits mit der Erschließung in den Erschließungsstraßen erstellt. Aufgrund der flexiblen Grundstückeinteilung wurden die zwischen den geplanten Grundstücken liegenden Kanäle für das unbelastete Regenwassers erst mit dem Verkauf bzw. Bebauung der Grundstücke erstellt. Um auch die letzten noch freien Grundstücke zu erschließen, muss noch ein Teilstück gebaut werden. Mit dieser Maßnahme sind alle vorhandenen Grundstücke voll erschlossen.

Die vorhandene Regenwasserentwässerung der unbelasteten Dachflächen eines Teilgebietes endet zurzeit in einer Geländesenke mit einigen Bäumen.
Aufgrund der vorgesehenen Bebauung des Grundstückes soll die Trassenführung an der nördlichen Grenze bis zur Verrohrung am Retentionsbodenfilters geführt werden. Der Abstand der Kanalachse zur Grundstücksgrenze beträgt dabei 2,50 m.
Das Niederschlagswasser soll dabei im oberen (ca. 27 m Länge) und unteren Bereich (ca.

41,50 m Länge) der Trasse durch einen offenen Graben geführt werden. Auf dem Zwischenstück soll ein ca. 138 m langer Kanal DN 400 gebaut werden. Der obere Graben soll durch Bodenauftrag zwischen den Bäumen hergeführt werden. Dadurch ist ein Fällen dieser oder ein Eingriff im Bereich der Wurzeln nicht erforderlich. Der Graben erhält eine Sohlbreite von 80 cm und eine Tiefe von 40 cm. Die Böschung wird mit einer Neigung von 1:1,5 ausgebildet.
Am Ende des Grundstückes wird aufgrund der Topografie ein Absturzschacht mit einem Höhenversatz von ca. 6 m benötigt. Dieser soll in Form eines Energieumwandlungsschachtes ausgeführt werden. Im Anschluss gelangt das Niederschlagswasser in den unteren Graben. Dieser entsteht, anders als beim oberen Graben, durch Bodenabtrag. Dieser Graben ist die Verlängerung an den vorhandenen Graben mit dem Anschluss an die Verrohrung DN 400 zum Regenrückhaltebecken. Der Graben erhält eine Sohlbreite von 80 cm und eine Tiefe von ca. 1,15 m bis 0,90 m. Die Bruttokosten für die Erstellung des Kanals und des Grabens belaufen sich auf ca. **130.000,00 €**.

Berichtswesen

Vergabeverfahren: gemäß der städtischen Vergabeordnung

Submission:

Vergabe am:

Auftragsnehmer:

Vergabesummen:

Gewährleistung:

Haushalts- und Budgetdaten

Kostenschätzung : 130.000 € brutto

Ansätze: 140.000 € brutto

PSP-Element: 5.000171.700.300

Abrechnungsergebnis:

Anlagen

- Kanallageplan
- Kanallängsschnitt